

Zeitschrift:	Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...
Herausgeber:	Kanton Bern
Band:	- (1917)
Artikel:	Geschäftsbericht des Obergerichts
Autor:	Thormann / Leuch
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416887

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsbericht des Obergerichts für das Jahr 1917.

Das Obergericht beeindruckt sich, Ihnen im Nachstehenden gemäss Art. 8 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 über seine Tätigkeit, diejenige seiner Abteilungen und die Arbeit der untern Gerichtsbehörden während des Jahres 1917 Bericht zu erstatten. Wir bemerken hierbei, dass wir, einer Einladung der Justizdirektion folgend, den Bericht der Kosten halber möglichst kurz gehalten haben.

I. Obergericht.

Im Bestande des Gerichtshofes und in der Besetzung seiner verschiedenen Abteilungen fand im Berichtsjahre keine Änderung statt.

Infolge Ablaufes der Amtszeit wurde **Dr. Albert Rohr** auf eine fernere Periode als Kammersechreiber gewählt.

Der französische Kammersechreiber und Übersetzer **Georges Boinay** reichte auf 1. Dezember 1917 seine Demission ein, um sich auf dem Bureau seines Vaters der Anwaltspraxis zu widmen. An seine Stelle wurde Fürsprecher **Albert Comment**, von Courgenay, gewählt.

Unter Belassung in seiner Stellung als Angestellter der Obergerichtskanzlei wurde **Hilfgerichtsschreiber** Fürsprecher **Georg Stoller** vom Obergericht beeidigt.

Die lange Abwesenheit des Handelsgerichtsschreibers im Militärdienste machte eine ausserordentliche Stellvertretung im Sinne des Art. 70 al. 2 GO nötig,

da die in erster Linie in Betracht kommenden Kammersechreiber der übrigen Kammern und die Sekretäre der Obergerichtskanzlei durch gegenseitige Stellvertretung infolge Militärdienstes vollauf in Anspruch genommen waren. Als ausserordentlicher Stellvertreter wurde bezeichnet **Fürsprecher Barfuss** in Bern.

Dem infolge der Kriegswirren neugeschaffenen **kantonalen Lebensmittelamte** wurden gemäss Weisung des Regierungsrates im Flügelanbau des Obergerichtsgebäudes sämtliche vom Obergerichte zurzeit noch nicht benötigten Lokalitäten als Bureauräume überlassen. Der Audienzsaal und das anstossende Zimmer im I. Stockwerk wurden dem **Einigungsamt für den II. Geschworenenbezirk** reserviert.

Der Entwurf des Gesetzes betreffend die **Zivilprozessordnung für den Kanton Bern** wurde vom Gerichtshofe einer eingehenden Prüfung unterzogen und die zu verschiedenen Artikeln beschlossenen Abänderungs- resp. Ergänzungsanträge der Justizdirektion zu Händen des Grossen Rates zur Kenntnis gebracht.

In 29 Sitzungen behandelte das Obergericht 219 Geschäfte, worunter hauptsächlich folgende:

A. Assisen.

Es fanden **10 Herauslösungen von kantonalen Geschworenen** zur Bildung von Dreissiger-Listen für die Assisensitzungen statt, nämlich zwei für jeden Assisenbezirk.

Von den Generallisten wurden als **Geschworne gestrichen**:

wegen Krankheit . . .	1
" Todes . . .	11
" Inkompatibilität	2
" Wegzuges . . .	8
Total	22

B. Staatsanwaltschaft.

Als **Staatsanwälte** wurden auf eine weitere Amts- dauer gewählt die bisherigen Inhaber:

Max Schulthess für den **I. Geschwornenbezirk**,
Paul Billieux für den **V. Geschwornenbezirk**.

An Stelle des zum Vorsteher der Justiz- und Polizeiabteilung des kantonalen Lebensmittelamtes berufenen Bezirksprokurator Fritz Raaflaub wurde als **ausserordentlicher Stellvertreter des Staatsanwaltes des II. Geschwornenbezirkes** gewählt und beeidigt **Für- sprecher Eduard von Steiger** in Bern.

C. Gerichtspräsidenten und Untersuchungsrichter.

Im Berichtsjahre wurden folgende **Gerichtspräsi- denten** neu gewählt:

Für das Amt **Konolfingen**: Fürsprecher **Paul Keller** in Münsingen.

" " " **Erlach**: Fürsprecher **Fritz Probst** in Biel an Stelle des zum Gerichtsschreiber von Aarberg gewählten H. Seiler.

" " " **Biel**: der bisherige Gerichtsschreiber **Walter Leuenberger** an Stelle des demissionierenden Gerichtspräsidenten II, E. Amsler.

Gerichtspräsidenten, die durch Militärdienst an der Ausübung ihrer Funktionen verhindert waren, wurden durch Gerichtspräsidenten benachbarter Amtsbezirke vertreten.

D. Betreibungs- und Konkursämter.

Die Wahl des Notars **Hermann Mönch** in Langenthal zum **Betreibungs- und Konkursbeamten von Aar- wangen** an Stelle des verstorbenen F. Müller in Aar- wangen erhielt die obergerichtliche Bestätigung.

Ebenso wurden 26 Neu- oder Wiederwahlen von **Betreibungsgehülfen** bestätigt.

Die Wahl eines **Betreibungsgehülfen**, der seine Funktionen während 24 Jahren ausgeübt hatte, ohne jemals der kantonalen Aufsichtsbehörde zu Diziplinar- massnahmen Anlass geboten zu haben, wurde von einem Amtsgerichte aus dem Grunde bloss provisorisch getroffen, „damit die definitive Wahl der beiden Betreibungsgehülfen in Zukunft gleichzeitig stattfinden könne“. Da sich ein solches Provisorium aus keinen gesetzlichen Gründen rechtfertigen lässt, wurde das betreffende Amtsgericht angewiesen, gemäss § 1 des Gesetzes betreffend die Amtsdauer der bürgerlichen Beamten und Angestellten vom 22. Februar 1851 in Verbindung mit § 15 EG zum SchKG die Wahl des Betreibungsgehülfen auf eine vierjährige Amtsdauer vorzunehmen.

E. Fürsprecher.

Im Bestande der **Prüfungskommission für Fürsprecher** trat im Berichtsjahre keine Änderung ein.

Es fanden die **ordentlichen Frühjahrs- und Herbst- prüfungen** statt. Eine in Aussicht genommene **ausser- ordentliche Prüfung** auf Ende des Berichtsjahres für solche Kandidaten, die infolge Militärdienstes an den Frühjahrsexamen 1918 verhindert sein würden, wurde mangels Anmeldungen unnötig.

Den **Akzess** zur theoretischen Fürsprecherprüfung erhielten 24, denjenigen zur praktischen Prüfung 26 Kandidaten.

Das in § 4 Ziffer 5 des Prüfungsreglementes vor- gesehene **Fähigkeitszeugnis** wurde an 17 Kandidaten erteilt, 24 Kandidaten wurden nach bestandenem Examen als **Fürsprecher patentiert** und beeidigt.

Einem Kandidaten musste der Akzess verweigert werden, weil er keine dem § 4 Ziffer 4 des Patent- prüfungsreglementes vom 23. Oktober 1910 entspre- chende Bescheinigung vorweisen konnte, dass er das praktische Jahr bei einem mit dem bernischen Patent versehenen Fürsprecher absolviert habe.

Dem Gesuche eines Kandidaten um Erlass der theoretischen Prüfung wurde, gestützt auf die Be- scheinigung des Dekans der juristischen Fakultät von Bern über die in der I. Gruppe bestandene Doktorprüfung und in Anwendung des § 4 letzter Absatz des Prüfungsreglementes, entsprochen.

Eine Eingabe der Prüfungskommission, welche die **Revision des Art. 12 des Advokatengesetzes** vom 10. Dezember 1840 anregte, dahingehend, dass zum Zwecke besserer praktischer Ausbildung der Rechts- kandidaten deren Auftreten vor Gericht unter der Verantwortlichkeit ihres Chefs gestattet werden sollte, wurde in empfehlendem Sinne an die Justizdirektion weitergeleitet.

Nachstehende Bewerber wurden, gestützt auf die vorgelegten Ausweise, gemäss Art. 5 der Übergangs- bestimmungen der schweizerischen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874, zur **Ausübung der Advokatur** im Kanton Bern zugelassen:

Hans Lüscher, in Schöftland, patentiert im Kanton Aargau.

Dr. Charles Bollag, in Zürich, patentiert im Kanton Zürich.

Dr. Oskar Miller, in Biberist, patentiert im Kanton Solothurn.

Dr. S. Aronowsky, in Bern, patentiert im Kanton Appenzell.

Dr. Adolf Sennhauser, in St. Gallen, patentiert im Kanton St. Gallen.

Dr. David Hefti, in Haslen (Glarus), patentiert im Kanton Glarus.

Charles Guinand, in Neuenburg, patentiert im Kanton Neuenburg.

Beschwerden gegen Fürsprecher, die auf Grund des Gesetzes über die Advokaten zu erledigen waren, langten 16 ein.

Davon wurden:	
zugesprochen	4
abgewiesen	7
nicht eingetreten oder sonst erledigt	5
	<u>16</u>

Gegen vier Anwälte wurden **Verweise** ausgesprochen.

In einem auf Veranlassung der Justizdirektion eingeleiteten Disziplinarverfahren wurde einem Anwalt wegen Übertretung seiner Amtspflichten ein **Verweis** erteilt.

F. Kompetenzstreitigkeiten.

Streitigkeiten über Kompetenzabgrenzung zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, gemäss Art. 15 des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909, kamen drei zur Verhandlung. Zwei Fälle wurden den Gerichtsbehörden überwiesen, in Übereinstimmung mit dem Entscheide des Regierungsrates. In dem Falle eines negativen Kompetenzkonfliktes zwischen dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht erklärte der gemäss Art. 26 Ziffer 16 K. V. damit befasste Grosse Rat das Verwaltungsgericht für zuständig.

II. Appellationshof.

Der kantonalen Finanzdirektion wurde auf ihre Einfrage betreffend das Vorgehen der **Eröffnung von sog. „Justizentscheiden“** des Gerichtshofes an die Parteien Folgendes bemerkt:

„Der bernische Zivilprozess hat keine Spezialbestimmungen darüber aufgestellt, in welcher Weise die sog. „Justizentscheide“ an Parteien zu eröffnen sind. An sich wären also auch diese Entscheide, wie andere „Wissenlassungen“, entsprechend den Vorschriften des § 77 CP und ff., den Parteien durch Zustellung von Doppeln zu eröffnen. Da nun aber auch diese Doppel stempelpflichtig sind und unserer Kanzlei nicht zuzumuten ist, diese Stempelauslagen, deren Ersatz in vielen Fällen zweifelhaft ist, auf ihr Risiko hin vorzuschießen, so begnügte man sich mit der Ausfertigung eines Original-Entscheides und liess denselben durch die Richterämter, bzw. die bezüglichen Weibel den Parteien mündlich eröffnen. In der Regel gibt dieses Verfahren zu keinen Unzukömmlichkeiten Anlass; dagegen ist zuzugeben, dass dieses Eröffnungsverfahren wohl nicht genügt, wenn die Partei, welcher der Entscheid zu eröffnen ist, vom Betreibungsgehilfen nicht angetroffen wird und also eine Eröffnung nach § 80 CP erfolgen muss.“

Mit Rücksicht hierauf werden wir deshalb in Zukunft die Richterämter anlässlich des Eröffnungsauftrages anweisen, den Parteien schriftliche Doppel, wenn schon nicht des ganzen Entscheides, so doch seines Dispositivs nach Vorschrift des § 88 CP zu zustellen.“

Betreffend die **Gebührenpflicht für Kostenbestimmungen oder Moderationen** teilte der Gerichtshof die Ansicht der Justizdirektion, dass § 82 des Gesetzes vom 12. April 1850 über die Gebühren im Zivilprozess, soweit er sich auf die zu berechnende Gebühr be-

zieht, durch § 14 des Gesetzes vom 24. März 1878 betreffend die Amts- und Gerichtsschreibereien und die dahierigen Dekrete aufgehoben ist, und dass demnach entsprechend dem erwähnten § 7 Ziffer 2 für derartige Kostenbestimmungen oder Moderationen eine Gebühr von Fr. 1 bzw. Fr. 2 zu beziehen ist, und bemerkte ergänzend, dass mangels einer diesbezüglichen Gesetzesvorschrift in diesen Fällen keine Appellationsgebühr zu entrichten sei.

In vier Fällen sah sich der Gerichtshof veranlasst, gegen Gerichtspräsidenten infolge von Pflichtvernachlässigungen **Verweise oder Rügen** auszusprechen. Ein Vize-Gerichtspräsident zog sich eine strenge **Ermahnung** zu, weil er auf einem ihm zur Eröffnung vorgelegten Entscheide des Gerichtshofes kritisierende Bemerkungen anzubringen sich herausgenommen hatte.

Kompetenzstreitigkeiten nach § 78 Pr.-Dekret gelangten vier an den Appellationshof und wurden im Plenum behandelt. Zwei Fälle wurden den ordentlichen Gerichten zur Behandlung überwiesen, ein Fall dem Handelsgericht. In einem Falle wurde für ein Rechtsbegehren das Handelsgericht, für die übrigen die ordentlichen Gerichte zuständig erklärt.

Im übrigen behandelte der Appellationshof im Berichtsjahre folgende Geschäfte:

1. Zivilstreitigkeiten,

die infolge Appellation, Übergehung der ersten Instanz, Kompromiss oder gemäss Gesetz vom 6. Juli 1890 betreffend das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über geistiges und gewerbliches Eigentum einlangten:

Aus dem Jahre 1916 hängig	37
Im Jahre 1917 neu hinzugekommen	304
Total	341

Hiervon wurden erledigt durch Urteil, und zwar:

In Bestätigung des ersten Urteils	99
In Abänderung des ersten Urteils	36
In teilweiser Abänderung des ersten Urteils . .	12
Durch Forumsverschluss erledigt	16
Durch Kassation erledigt	2
Durch Reformerklärung erledigt	—
Durch Vergleich oder Abstand etc. erledigt . .	25
Infolge Umgehung der ersten Instanz beurteilt	104
Auf andere Weise erledigt (Ausbleiben des Appellanten im Abspruchstermin)	2
Auf Ende des Jahres waren noch unerledigt . .	45
Total	341

Im weitern wird auf Tafel I verwiesen.

In fünf Fällen wurde ein Oberaugenschein angeordnet, ein Gesuch um Anordnung eines solchen wurde abgewiesen.

Oberexperten wurden in vier Fällen bewilligt, in drei Fällen ein dahingehendes Gesuch abgewiesen.

Gegen 63 Urteile des Appellationshofes wurde der Rekurs an das schweizerische Bundesgericht ergriffen (inbegriffen neun Rekurse aus dem Vorjahr).

Es wurden erledigt:	
Durch Bestätigung der Urteile	24
Durch Abänderung der Urteile	7
Durch teilweise Abänderung (Erhöhung oder Herabsetzung der zugesprochenen Entschädigungssumme)	3
Durch Rückzug	7
Nicht eingetreten wurde auf	5
Urteile stehen noch aus	17
Total	63

In den an das Bundesgericht weitergezogenen Geschäften handelte es sich um:

Schadenersatzforderungen aus Haftpflicht	6
Patent- und Markenstreitigkeiten	1
Forderungen gestützt auf das Obligationenrecht	31
Ehescheidungen, Status	7
Vaterschaft	5
Andere Fälle	13
Total	63

Gegen 11 Urteile oder Entscheide wurde der staatsrechtliche Rekurs oder die zivilrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht ergriffen; davon wurden 7 Fälle abgewiesen, auf die übrigen wurde nicht eingetreten.

2. Justizgeschäfte.

Es wurden häufig gemacht:

Entmündigungsbegehren (zugesprochen 7, sonst erledigt 1)	8
Begehren um Aufhebung der Entmündigung (zugesprochen —, abgewiesen 2)	2
Armenrechtsgesuche (zugesprochen 292, abgewiesen 60, sonst erledigt 3)	355
Exequaturgesuche (zugesprochen 2, abgewiesen 2)	4
Rekusionsgesuche (gegen erstinstanzliche Gerichtsbehörden —, gegen eine Abteilung des Obergerichts 1 abgewiesen)	1
Kostenmoderationen (bestätigt 4, abgeändert 7, nicht eingetreten auf 1)	12
Beschwerden gegen: Gerichtspräsidenten	50
Amtsgerichte	8
Schieds- und Gewerbe-gerichte	5
Nichtigkeitsklagen gegen Urteile des Gerichtspräsidenten	5
des Amtsgerichtes	1
der Schieds- und Gewerbegegerichte	7
Insinuationsgesuche auswärtiger Gerichte, Rogatien, Akten vervollständigungen, Verfügungen und andere Beschlüsse	367
Total	825

Im weiteren wird auf Tafel II verwiesen.

III. Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen.

Es wird auf den besondern Jahresbericht verwiesen, den diese Behörde gemäss Art. 15 Sch KG und § 29 EG zum Sch KG dem Bundesgericht und dem Appellationshofe zu erstatten hat.

IV. Handelsgericht.

A. Personalbestand.

Auf 31. Dezember 1916 schied Herr Oberrichter Louis Chappuis zufolge seiner Wahl in die I. Zivilkammer des Obergerichts als Vize-Präsident des Handelsgerichts aus; an seine Stelle trat Herr Oberrichter Georges Gobat.

Von den kaufmännischen Richtern demissionierte Herr K. Siegerist, Spenglermeister in Bern; er wurde ersetzt durch Herrn Wälchli, Buchdrucker in Bern. Herr Johann Luginbühl, Handelsmann in Zäziwil, starb, und an seine Stelle wurde als Handelsrichter gewählt Herr Gottfr. Schneider, Lederfabrikant in Biglen.

Der Bestand des Handelsgerichts auf Ende 1917 war sonach folgender:

Juristische Gerichtsmitglieder.

Präsident: Oberrichter Dr. Fritz Trüssel.

Oberrichter Georges Gobat, Vize-Präsident.

Oberrichter Roman Fröhlich.

Kammerschreiber: Dr. von Wurstemberger.

Handelsrichter.

Alter Kanton:

Kehrli P., Spediteur, Bern.	
Jenni, J., Landwirt, Worblaufen.	
Künzli, E., Werkzeugfabrikant, Bern.	
Walther, F., Spezereihändler, Bern.	
Thomet, F., Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern.	
von Tobel, R., Weinhändler, Bern.	
von Grenus, Ed., Bankier, Bern.	
Schenk, W., Müller, Bern.	
Leibundgut, Oskar, Kaufmann, Bern.	
Aeschlimann, Th., in Firma Lehmann & Cie., Langnau.	
Rufener, G., Handelsmann, Langenthal.	
Schär, J., Bankbeamter, Langenthal.	
Christen, M., Bierbrauer, Burgdorf.	
Kindlimann, C., Fabrikant, Burgdorf.	
Aebi, J. U., Maschinenfabrikant, Burgdorf.	
Räuber, F., Kolonialwarenhändler, Interlaken.	
Seiler, E., Hotelier, Interlaken.	
Diem, A., Sekretär der Handelskammer, Biel.	
Wälchli, W., Buchdrucker, Bern.	
Schneider Gottfr., Lederfabrikant, Biglen.	
Jordi, A., Kaufmann, Biel.	
Olivier, C., Kaufmann, Biel.	
Müller, L., Uhrenfabrikant, Biel.	
Müller, G., Baumeister, Bargen.	
Schmutz, R., Handelsmann, Büren a/A.	

Jura:

Monfrini, Ch., Fabrikant, Neuenstadt.

Favre, A., Fabrikant, Cormoret.

Rebetez, J., Fabrikdirektor, Bassecourt.

Schwarz, Aug., Fabrikdirektor, Tramelan-dessus.

Rapin, A., Fabrikant, St-Imier.

Groslimond, Ed., Unternehmer, Reconvillier.

Erard, Marc, monteur de boîtes, Noirmont.

Dubail, L., fils, Pruntrut.

D'Anacker, Fabrikdirektor, Choindez.
 Gresly, Adolf, Fabrikant, Liesberg.
 Bechler, A., Mechaniker, Moutier.
 Hertling, Louis, Bankdirektor, Pruntrut.

B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

Die Zahl der eingelaufenen Geschäfte (165) hat sich gegenüber dem Vorjahr (126) wiederum vermehrt.

Im Berichtsjahr 1917 sind 165 Klagen eingereicht worden, wovon 142 aus dem alten Kantonsteil (Amtsbezirke: Bern 83, Biel 22, Interlaken 9, Trachselwald 5, Thun 3, Konolfingen 3, Fraubrunnen 3, Nidau 3, Burgdorf 2, Aarwangen 2, Büren 2, Signau 2, Frutigen 1, Saanen 1, Wangen 1) und 23 aus dem Jura (Amtsbezirke: Münster 10, Pruntrut 5, Courtelary 4, Freibergen 2, Delsberg 1, Laufen 1).

Dazu traten 21 Pendenzen, und zwar:

Pendent seit					
1 Monat	1-2 Monaten	2-3 Monaten	3-6 Monaten	6-12 Monaten	über 1 Jahr
12	3	4	1	1	—

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 186. Von diesen 186 Geschäften wurden bis Ende Dezember 1917 in 66 Vorverhandlungen und 100 Hauptverhandlungen 143 Fälle erledigt, und zwar:

- 61 durch Urteil,
- 62 durch Vergleich,
- 10 durch Abstand und Rückzug der Klage,
- 10 durch Ablehnung der Kompetenz.

143

Entsprechend der örtlichen Zuständigkeit der Geschäfte fand der grösste Teil der Sitzungen in Bern statt. Die Bieler Geschäfte wurden in Biel, die jura-sischen Geschäfte an dem jeweils geeigneten Orte des Jura verhandelt.

Dauer der Prozesse.

A. Erledigte Prozesse: 143.

Art der Erledigung	Es dauerten Prozesse						Durchschnittsdauer in Tagen
	Bis 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	über 1 Jahr	
Vergleich . . .	17	18	17	10	—	—	57
Urteil . . .	9	15	9	22	3	3	96
Abstand, Rückzug der Klage . . .	7	1	1	1	—	—	29
Ablehnung der Kompetenz . . .	8	1	—	1	—	—	20
Total 1917	41	35	27	34	3	3	69
Total in %	28,6	24,3	18,9	23,8	2,1	2,1	—

Die durchschnittliche Dauer der erledigten Prozesse beträgt 69 Tage.

B. Nicht erledigte Prozesse: 43.

Pendent seit					
1 Monat	1-2 Monaten	2-3 Monaten	3-6 Monaten	6-12 Monaten	über 1 Jahr
17 ¹⁾	15	5	4	1 ²⁾	1 ³⁾

Natur der Klagen.

Die 165 eingegangenen Klagen verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Geschäftszweige:

Agenturvertrag	4
Auftrag	4
Bürgschaftsvertrag	1
Dienstvertrag	8
Firmenschutz	1
Genossenschaftsvertrag	1
Gesellschaftsvertrag	1
Hinterlegungsvertrag	1
Mietvertrag	3
Patentsachen	2
Unlauterer Wettbewerb	1
Urheberrecht	1
Versicherungsvertrag	1
Werkvertrag	6
Diverses	2
	37
Kaufvertrag (Lieferungsvertrag)	128
Altmetall	4
Baumaterialien	3
Bier, Wein, Spirituosen	7
Holz	32
Lebensmittel, Futterwaren etc.	25
Maschinen	17
Metallwaren	14
Munition	8
Uhren	4
Wolle, Tuch, Kleider etc.	3
Diverses	11
	128
	165

Dem Streitwerte nach fielen 102 Geschäfte in die bundesgerichtliche Kompetenz (über Fr. 2000) und 63 in die endliche Kompetenz des Handelsgerichts (Fr. 400—2000).

Von den 61 durch Urteil erledigten Geschäften fielen 26 in die Kompetenz des Bundesgerichts. In 16 Fällen erfolgte Weiterziehung an das Bundesgericht. 8 Rekurse wurden erledigt, und zwar 6 durch Bestätigung des handelsgerichtlichen Urteils, 2 durch Rückzug der Berufung. Die übrigen 8 Rekurse sind noch beim Bundesgericht hängig.

An **Gerichtsgebühren** wurden für die im Berichtsjahr erledigten Fälle Fr. 22,735 (im Vorjahr Franken 12,885) bezogen. **Reiseentschädigungen und Taggelder**

¹⁾ 1 Geschäft wurde eingestellt zufolge Tod des Beklagten.

²⁾ Das Geschäft wurde eingestellt auf Parteikonvention hin.

³⁾ Das Geschäft wurde eingestellt durch Konkurs des Schuldners am 28. Dezember 1917.

wurden an die juristischen Mitglieder Fr. 1713.05 (im Vorjahr Fr. 1192.30), an die kaufmännischen Mitglieder Fr. 9072.80 (im Vorjahr Fr. 6452.10) ausbezahlt.

C. Allgemeine Bemerkungen.

Die teilweise Benützung der dem Handelsgericht zugewiesenen Lokalitäten durch das kantonale Lebensmittelamt bringt eine Störung mit sich für den Betrieb des ersteren, die jedoch mit Rücksicht auf ihren vorübergehenden Charakter ertragen werden kann.

V. Erste Strafkammer des Obergerichts und unter ihrer Aufsicht stehende Behörden.

A. Personal.

Die gemäss Art. 14 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 und in Anwendung des Geschäftsreglements für die Erste Strafkammer des Obergerichts vom 1. Juli 1909 zu bildende Dreierkammer (Anklagekammer) wurde aus den Oberrichtern Streiff (Präsident), Gasser und Kasser bestellt.

B. Gerichtliche Polizei.

Die **Zahl der Geschäfte**, die im Jahre 1917 von den Beamten der gerichtlichen Polizei zu besorgen waren, ergibt sich aus folgender, nach den Kontrollen der Richterämter erstellten Statistik:

Die Zahl der eingereichten Anzeigen beträgt:

im I. Geschworenenbezirk . . .	5,353
" II. " . . .	10,151
" III. " . . .	4,743
" IV. " . . .	6,610
" V. " . . .	9,028
Total	<u>35,885</u>

Dem Richter überwiesen:

im I. Geschworenenbezirk . . .	4,905
" II. " . . .	8,863
" III. " . . .	4,477
" IV. " . . .	6,052
" V. " . . .	8,676
Total	<u>32,973</u>

Durch Beschluss des Untersuchungsrichters und Bezirksprokurators aufgehoben:

im I. Geschworenenbezirk . . .	1,019
" II. " . . .	433
" III. " . . .	580
" IV. " . . .	350
" V. " . . .	442
Total	<u>2,824</u>

Zur Beurteilung gelangten:

vor die Geschwornengerichte . . .	135
" " Assisenkammer . . .	88
" " korrektionellen Gerichte .	1,267
" " korrektionellen Richter .	5,424
" " Polizeirichter . . .	23,571
Total	<u>30,485</u>

C. Staatsanwaltschaft.

Dass die Kriegsmobilmachung der Armee, welche die Beamten der Staatsanwaltschaft fast ausnahmslos gezwungen hat, zeitweise ihre amtlichen Funktionen auszusetzen, grosse Schwierigkeiten und Unzukämmlichkeiten in der Verwaltung der Staatsanwaltschaft mit sich bringt, unter denen in erster Linie die betreffenden Beamten selbst zu leiden haben, ist bereits in den früheren, seit Kriegsausbruch erlassenen Jahresberichten betont worden. Die gegenseitige Stellvertretung, zu der gemäss Art. 88 GO die Staatsanwälte verpflichtet sind, reichte im Berichtsjahr nicht mehr aus, um eine ununterbrochene Ausübung der staatsanwaltschaftlichen Funktionen in den Bezirken zu sichern. Dies gilt insbesondere für den zweiten Bezirk, dessen Prokurator, Staatsanwalt Raaflaub, infolge seiner Ernennung zum Vorsteher der Justiz- und Polizeiabteilung des neugeschaffenen kantonalen Lebensmittelamtes bis auf weiteres den Geschäften der Staatsanwaltschaft vollständig entzogen ist. Die Erste Strafkammer sah sich deshalb genötigt, trotz der damit für den Staat verbundenen Auslagen von der ihr in Art. 88 Abs. 1 Schlussatz GO eingeräumten Befugnis Gebrauch zu machen und aus der Zahl der Gerichtspräsidenten und Fürsprecher des Kantons ausserordentliche Prokuratoren zu bestellen. Als solche wurden jeweilen für die Dauer eines Monats ernannt: Fürsprecher Eduard von Steiger in Bern und Gerichtspräsident Gerber in Langnau, beide für den II. Bezirk.

D. Tätigkeit der ersten Strafkammer.

Die Erste Strafkammer behandelte im Berichtsjahr:

- a) als **Anklagekammer** in 94 Sitzungen 1069 Geschäfte, worunter 358 Voruntersuchungen mit 497 Angeklagten;
- b) im **Plenum** in 102 Sitzungen 433 Geschäfte mit 464 Angeklagten.

Die **Verteilung der Geschäfte** auf die einzelnen Amtsbezirke und die Art der Erledigung ist aus den nachstehend abgedruckten Tafeln ersichtlich. Folgende Statistik gibt eine Vergleichung der Geschäftslast mit früheren Jahren:

Anklagekammer:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1912	115	1094
1913	99	1054
1914	96	988
1915	101	856
1916	103	1036
1917	94	1069

Plenum:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1912	123	443
1913	122	450
1914	102	366
1915	103	357
1916	115	394
1917	102	433

Die Zahl der Appellationen hat somit gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Dieser Zuwachs war durch den Krieg bedingt (vgl. die diesbezüglichen Bemerkungen im letzjährigen Jahresbericht). Namentlich hat gegen Jahresende die Tätigkeit des durch regierungsrätliche Verordnung vom 3. August 1917 geschaffenen kantonalen Lebensmittelamtes zu einer Vermehrung der von der Ersten Strafkammer zu erledigenden Geschäfte geführt. Zahlreiche bei dem Gerichtshof eingelauftene Appellationen der Staatsanwaltschaft sind auf die Kontrolltätigkeit zurückzuführen, die der Vorstcher der Justiz- und Polizeiabteilung des kantonalen Lebensmittelamtes gemäss § 10 lit. f der eit. Verordnung über die Urteile der Gerichtsbehörden in Strafsachen, soweit sie die eidgenössischen und kantonalen Verordnungen über die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen beschlagen, auszuüben verpflichtet ist.

VI. Assisenkammer.**1. Personelles.**

Auch im Jahre 1917 hat der ordentliche Präsident der Assisenkammer, trotz seinem Militärdienst als Armeeauditor, mit wenigen Ausnahmen alle Assisen- und Assisenkammergeeschäfte des deutschen Kantons- teils geleitet. Die Geschäfte des Jura wurden durch

den auf 1. Januar 1917 an Stelle des austretenden Oberrichter Chappuis als ordentliches Mitglied neu in die Assisenkammer eintretenden Oberrichter Gobat präsidiert. Oberrichter Fröhlich musste infolge Inanspruchnahme durch das Handelsgericht öfters von der Teilnahme an den Sitzungen der Assisenkammer dispensiert und durch Mitglieder aus andern Kammern des Obergerichts oder ausserordentliche Suppleanten ersetzt werden; auch Oberrichter Gobat wurde öfters durch das Handelsgericht von den Sitzungen der Assisenkammer abgehalten.

Kanzleisekretär Rätz besorgte wie im Vorjahr in erster Linie die ihm als Kanzleisekretär der Assisenkammer obliegende Arbeit, sei es im Bureau der Assisenkanzlei oder in den Bureaux des Armeeauditorates, wo er nebenbei auch für militärische Funktionen in Anspruch genommen wird.

2. Die Geschäfte.

Nach der beiliegenden Geschäftsstatistik ist die Anzahl der behandelten Geschäfte im Jahre 1917 beinahe die gleiche geblieben wie 1916 (1917: 125; 1916: 128); dafür hat aber die Anzahl der Angeklagten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 37 zugenommen (1917: 223; 1916: 186); diese starke Zunahme von Angeklagten erforderte eine Vermehrung der Sitzungstage um 11, obwohl öfters mehrere Assisenkamersitzungen an einem Tage abgehalten wurden.

Erfreulich ist aber zu konstatieren, dass trotz dieser starken Zunahme der Zahl der Angeklagten die Anzahl der jugendlichen Verbrecher sich gegenüber dem Jahre 1916 sogar um zirka 25 % verringert hat (1917: 28; 1916: 37), so dass die Jugendlichen für das Berichtsjahr blass 12.5 % sämtlicher Angeklagten ausmachen.

Statistik über die im Jahre 1917 durch den Assisenhof und die Assisenkammer des Kantons Bern verurteilten „jugendlichen Verbrecher“.

Jahr	Deliktsarten	Alter der Verurteilten					Verurteilt durch		Total
		15–16	16–17	17–18	18–19	19–20	Assisen	Assisen- kammer	
1917	Vermögensdelikte und Fälschungen	—	7	6	8	4	10	15	25
	Sittlichkeitsdelikte	—	—	—	—	—	—	—	—
	Andere Delikte	—	—	1	—	2	1	2	3
	<i>Summa</i>	—	7	7	8	6	11	17	28

Die Gewährung des bedingten Straferlasses in 40 von 87 beurteilten Fällen ist im Verhältnis des Vorjahres geblieben. Dagegen mussten dieses Jahr in 5 Fällen der in früheren Jahren gewährte bedingte Straferlass widerrufen werden.

Mehrfach sah sich die Assisenkammer veranlasst, bei Jugendlichen weiblichen Geschlechts den bedingten Straferlass mit Schutzaufsicht dem vielleicht angezeigten Vollzug der Strafe vorzuziehen, weil immer noch eine entsprechende Anstalt fehlt.

Vier im Berichtsjahr gegen Urteile der Assisenkammer und des Assisenhofes gerichtete Kassations-

gesuche wurden von der I. Strafkammer als Kassationshof abgewiesen.

Auf Anregung des Vereins für Verbreitung guter Schriften hat die Assisenkammer in einer Eingabe an den Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates den Wunsch ausgedrückt, den bernischen Strafgerichten die Mittel an die Hand zu geben, um Minderjährige von der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen ausschliessen zu können. Der Regierungsrat hat durch Beschluss vom 26. Oktober die Auffassung der Assisenkammer über die Wünschbarkeit derartiger Massnahmen durchaus geteilt und die Ansicht ge-

äussert, dass die Kompetenz zum Ausschluss jugendlicher Personen von Gerichtsverhandlungen, welche auf sie entsittlichend wirken können, dem Gerichte, bzw. dem Verhandlungsleiter auf Grund der ihm obliegenden Sitzungspolizei zustehe (Art. 270 Str.R.), mit der Begründung, dass, wenn das Gericht aus Gründen der öffentlichen Sitte und des Anstandes die Öffentlichkeit der Verhandlungen überhaupt ausschliessen könne, dem Gerichte oder dem Präsidenten auch zustehe, Jugendliche, auf welche die Verhandlungen entsittlichend wirken könnten, von der Sitzung auszuschliessen. Der Assisenpräsident hat bereits mehrmals von dieser Befugnis Gebrauch gemacht.

3. Die Lokalitäten.

Im Interesse der gewünschten Kürze des diesjährigen Berichtes wird auf die Ausführungen und die teilweise Kritik im letzten Jahresberichte verwiesen. Änderungen sind bloss zu verzeichnen für Bern und Burgdorf. Durch die Reparatur in Bern, bestehend in der Anlage einer selbsttätigen Ventilation im Abort, wurde das gerügte Übel nur zum Teil behoben; eine gründliche Untersuchung der ganzen Anlage muss dennoch vorgenommen werden. In Burgdorf ist die gewünschte Doppeltür angebracht.

4. Zellen für kranke Untersuchungsgefangene.

Der Wunsch nach Einrichtung solcher Zellen kann immer noch nicht ab den Traktanden gestrichen werden. Die Ausführungen im letzten Jahresbericht führen zu einer uns mit Schreiben vom 25. Mai 1917 mitgeteilten Reklamation der Justizdirektion bei der Polizeidirektion; weiter wurde in dieser Angelegenheit aber nichts mehr vernommen. Das Postulat muss auch in diesen Bericht wieder aufgenommen werden.

5. Erhöhung der Reiseentschädigungen.

Anlässlich von Assisensessionen im Monat Dezember 1917 reichten die Geschworenen in Delsberg und Thun Eingaben an die Justizdirektion ein, mit dem Gesuch um Erhöhung der Tages- und Reiseentschädigungen, da die von auswärts an den Assisen- sitz zureisenden Geschworenen bei der heutigen allgemeinen Teuerung und erheblichen Erhöhung der Reisekosten mit den gegenwärtig nach Dekret vom 27. November 1913 gewährten Taggeldern und Reiseentschädigungen nicht mehr auskommen können.

Der Eingabe der Geschworenen des Oberlandes, welche ihr Gesuch an die Justizdirektion zu Handen des Grossen Rates eingereicht haben, hat sich auch die Assisenkammer sowohl für sich als die übrigen Mitglieder des Obergerichts und die Sekretäre, welche in den Fall kommen, in Amtsgeschäften nach auswärts reisen zu müssen, angeschlossen; sie hat ihrerseits aus denselben Gründen und unter Hinweis auf den Bundesratsbeschluss vom 27. November 1917 betreffend Erhöhung der Taggelder und Reiseentschädigungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten beantragt, auch die durch Regulativ vom 7. Mai 1912 festgesetzten Taggelder und Reiseentschädigungen der Beamten und Angestellten der bernischen Staatsverwaltung je um 1 Fr. pro Tag und pro Nacht zu erhöhen.

VII. Untere Gerichtsbehörden.

Den nach Art. 52 GO eingereichten kurzen Berichterstattungen der Gerichtspräsidenten an das Obergericht ist zu entnehmen, dass die Zahl der von den untern Gerichtsbehörden im Berichtsjahre behandelten Zivilgeschäfte infolge der Kriegswirren und der damit zusammenhängenden prekären ökonomischen Lage in den meisten Landesteilen entweder zurückgeht oder doch nicht grösser ist als im vorhergehenden Jahre. Fast durchwegs wird jedoch auf das starke Anwachsen der Strafgeschäfte hingewiesen, das insbesondere mit der grossen Zunahme der Kriegsverordnungen mit Strafandrohung erklärt wird. Die meisten Widerhandlungen gegen diese Verordnungen werden darauf zurückgeführt, dass dieselben in dieser grossen Anzahl vom Publikum einfach nicht mehr erfasst werden können.

Da in den meisten der hier in Betracht fallenden Widerhandlungen eine Erledigung im Verfahren nach Art. 287 Abs. 1 StV infolge der hohen Strafandrohungen nicht möglich ist, spricht ein Gerichtspräsident den Wunsch aus, es möchte durch eine Ausnahmestellung dieses abgekürzte Verfahren für solche Fälle, in denen voraussichtlich eine Busse ausgesprochen werde, d. h. für die Mehrzahl der Fälle, für zulässig erklärt werden.

Zum Kapitel der Notverordnungen bemerkt ein anderer Gerichtspräsident, dass es wünschenswert sei, auch den Polizeiorganen die Notverordnungen und die Ausführungsbestimmungen zuzustellen, da denselben nicht zugemutet werden könne, dass sie die schweizerische Gesetzessammlung und das bernische Amtsblatt abonnieren, und ohne gründliche Kenntnis dieser Erlasse von den Polizeiorganen eine richtige Handhabung derselben selbstverständlich nicht erwartet werden könne.

Das Verfahren in Zivilsachen nach dem Prozessdekrete wird nach wie vor ganz allgemein als eine Wohltat für Richter und Parteien hingestellt, und vielfach ertönt der Wunsch, dass die im Entwurfe liegende Zivilprozessordnung möglichst bald Gesetz werden möchte.

Die Zahl der Geschäfte und deren Erledigung durch die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden ergibt sich aus den beiliegenden Tafeln III und IV.

VIII. Gewerbegerichte.

Über die Geschäftsführung der Gewerbegerichte hat das Obergericht keine Bemerkungen anzubringen.

Tafel IX gibt über die von diesen Gerichten behandelten Geschäfte Aufschluss.

Bern, 23. Februar 1918.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Thormann.

Der Obergerichtsschreiber:

Leuch.

Übersicht der im Jahre 1917 beim Appellationshof des Kantons Bern als einzige Instanz, Appellation, infolge Umgehung der ersten Instanz oder Kompromiss hängig gemachten und von demselben beurteilten Zivilrechtsstreitigkeiten. Tafel I

Tafel I.

Amtsbezirke	Von 1916 häufig Im Jahr 1917 eingelangt												Gegenstand der erledigten Geschäfte														
	Erledigt durch Urteil						Erledigt durch						Gegenstand der erledigten Geschäfte														
	Bestätigt			Abgeändert			Teilweise bestätigt abgeändert			Forumverschluß			Kassation			Reform			Vergleich oder Abstand			Ausbleiben des Appellanten			beim Absprache		
Aarberg	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aarwangen	1	7	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bern	7	66	37	14	4	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Biel	1	16	7	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Büren	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Burgdorf	1	7	4	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Courtelary	5	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Delsberg	2	4	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Fraubrunnen	—	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freibergen	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frutigen	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Interlaken	—	12	6	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Konolfingen	1	4	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Laufen	—	7	4	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Münster	1	8	4	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neuenstadt	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nidau	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oberhasle	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pruntrut	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Saanen	—	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwarzenburg	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Seftigen	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Signau	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ober-Simmenthal	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nieder-Simmenthal	1	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Thun	2	7	5	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Trachselwald	—	7	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total	19	182	99	36	12	13	2	—	17	2	20	1	33	24	2	20	1	6	—	10	24	45	15	—	—	—	
Umgebung I. Instanz	17	116	102	—	—	—	2	—	—	7	—	22	1	—	—	8	83	7	3	—	—	9	—	—	—	—	
Markenschutzstreitigkeiten	1	3	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	—	—	—	—	
Kompromiss	—	3	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	7	—	—	—	—	
Total dieser Geschäfte	18	122	104	—	—	3	—	—	8	—	25	1	—	—	8	85	8	3	1	—	9	—	9	—	—	—	
Gesamtzahl der Zivil- geschäfte	37	304	203	36	12	16	2	—	25	2	45	2	33	24	10	105	9	9	1	10	33	45	15	—	—	—	

Übersicht der vom Appellationshofe des Kantons Bern im Jahre 1917 beurteilten Justizgeschäfte.

Tafel II.

911

Amtsbezirke	Entmündigungs-begehren			Gesuche um Aufhebung der Entmündigung			Re-habilitationen			Armenrechts-begehren			Exeqnatur-gesuche			Rekusations-gesuche			Kostenmoderationen und Schadenersatz-bestimmungen gemäss §§ 321 ff. P.			
	zugesprochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugesprochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugesprochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugesprochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugesprochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugesprochen	Nichteintreten	abgewiesen	Bestätigung	Abänderung	Nichteintreten	
Aarberg																						
Aarwangen																						
Bern																						
Biel																						
Büren																						
Burgdorf																						
Courtelary																						
Delsberg																						
Erlach																						
Fraubrunnen																						
Freibergen																						
Frutigen																						
Interlaken																						
Konolfingen																						
Laufen																						
Laupen																						
Münster																						
Neuenstadt																						
Nidau																						
Oberhasle																						
Pruntrut																						
Saanen																						
Schwarzenburg																						
Seftigen																						
Signau																						
Ober-Simmenthal																						
Nieder-Simmenthal																						
Thun																						
Trachselwald																						
Wangen																						
Total	7	—	1	—	2	—										292	60	3	355	2	2	—

abgewiesen

Übersicht der vom Appellationshofe des Kantons Bern im Jahre 1917 beurteilten Justizgeschäfte.

Tafel II.

Amtsbezirke	Beschwerden gegen						Nichtigkeitsklagen gegen Urteile			Von diesen Beschwerden und Nichtigkeitsklagen wurden				Total Geschäfte				
	Gewerbegerichte	Richteramt	Amtsgericht	Schiedsgerichte	Total	von Gewerbeberichten	des Richteramts	des Amtsgerichts	von Schiedsgerichten	Total	zugesprochen	abgewiesen	teilweise zugesprochen	Nicht eingetreten erkannt	zurückgezogen	Kassation verfügt	Total	Total der Justizgeschäfte
Aarberg					1	1				1								6
Aarwangen					1	1				1								14
Bern		13	1		2	2				2								180
Biel			1		3	1				2								53
Büren																		4
Burgdorf																		13
Courtelary																		8
Delsberg																		5
Erlach																		1
Fraubrunnen																		6
Freibergen																		1
Frutigen																		6
Interlaken																		8
Konolfingen																		5
Laufan																		1
Laupen																		6
Münster																		4
Neuenstadt																		13
Nidau																		8
Oberhasle																		5
Pruntrut																		1
Saanen																		6
Schwarzenburg																		9
Seftigen																		6
Signau																		5
Ober-Simmenthal																		2
Nieder-Simmenthal																		9
Thun																		24
Trachselwald																		14
Wangen																		4
Total	4	50	8	1	63	5	5	1	2	13	8	43	1	16	2	6	76	457

Obergerichte

II

Tafel III.

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

im Jahre 1917 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel III.

erstinstanzlicher Richter												Amtsbezirke																	
Konkursbegehren			Armenrechtsbegehren			Rechtsöffnungsbegehren			Rehabilitationen			Andere betreibungs- und konkursrechtliche Geschäfte			Streitigkeiten nach Art. 2 und 3 EG zum ZGB			Andere Fälle			Infolge Appellation an die obere Instanz			Gerichtspräsident als Instruktionsrichter			Amtsgericht als endliches Gericht		
29	6	4	4	—	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	Aarberg.		
8	4	8	8	—	—	7	14	—	8	5	18	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	Aarwangen.		
—	188	76	—	62	—	—	—	—	—	18	218	175	—	—	—	—	—	—	61	16	12	33	—	—	—	—	I		
885	—	—	2	125	—	—	—	—	279	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	4	179	41	37	101	37	—	—	—	—	—	—	—	—	III			
223	58	7	38	10	59	7	31	12	5	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Bern.			
6	3	1	5	3	14	1	7	2	2	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Biel.			
34	16	3	7	36	3	1	14	—	—	—	—	—	3	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Büren.			
94	9	16	—	35	12	47	2	18	6	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Burgdorf.				
37	1	6	—	1	—	2	4	81	15	5	61	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Courtelary.				
56	—	3	—	—	—	1	—	14	12	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Delsberg.				
9	10	3	4	—	—	2	3	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Erlach.				
120	—	9	—	25	—	1	2	16	5	6	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fraubrunnen.				
55	3	4	1	65	20	2	1	28	7	4	17	4	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Freibergen.				
172	11	13	1	371	43	107	11	25	7	9	9	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Frutigen.				
44	8	6	9	15	2	49	2	9	4	2	3	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Interlaken.				
4	6	8	—	18	4	—	2	19	1	4	14	3	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Konolfingen.				
3	6	2	1	—	1	—	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Laufen.				
50	3	8	—	—	—	6	2	44	8	10	26	1	10	8	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Laupen.				
—	2	3	—	1	—	—	—	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Münster.				
32	18	2	—	27	33	10	2	11	3	3	5	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Neuenstadt.				
68	6	6	—	36	4	—	—	9	4	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Nidau.				
46	9	26	—	45	—	45	4	41	—	20	21	—	18	11	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	Oberhasle.				
35	5	14	1	40	5	10	3	7	2	3	2	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Pruntrut.				
10	7	2	—	1	1	1	1	3	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Saanen.				
—	6	2	—	3	—	5	1	6	4	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schwarzenburg.				
21	5	3	—	5	—	20	1	8	4	2	2	1	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Seftigen.				
102	4	1	—	16	2	13	1	4	1	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Signau.				
40	4	2	—	23	—	6	—	14	4	1	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ober-Simmenthal.				
86	11	9	—	21	—	37	—	54	6	8	40	7	9	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Nieder-Simmenthal.				
4	13	6	—	4	2	5	1	5	1	2	2	—	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Thun.				
22	4	14	2	19	3	—	—	10	3	3	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Trachselwald.				
2295	426	267	17	1025	197	759	90	912	340	167	405	98	160	70	42	48	3	4	140	1	3	9	—	—	Total.				

Übersicht der von den Amtsgerichten, als erstinstanzlichen Gerichten, im Jahre 1917 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel IV.

120

Amtsbezirke	Anzahl Geschäfte												Obergerichte															
	Durch Urteil erledigt			Auf andere Weise erledigt			Auf 1. Januar unerledigt			Statusklagen																		
	Eheinsprüche und Ehenichtigkeitsklagen			Ehescheidungsklagen			Klagen auf Gütertrennung			Vaterschaftsklagen																		
Aarberg	19	14	—	1	3	4	—	—	—	—	—	—	—															
Aarwangen	21	18	—	24	63	4	—	—	—	—	—	—	—															
Bern	279	192	—	12	18	—	—	—	—	—	—	—	—															
Biel	64	34	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—															
Büren	10	2	—	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—															
Burgdorf	40	30	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—															
Courtelary	21	12	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—															
Delsberg	11	10	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—															
Erlach	6	5	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—															
Fraubrunnen	10	9	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—															
Freibergen	4	3	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—															
Frutigen	13	7	—	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—															
Interlaken	29	19	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—															
Konolfingen	21	18	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—															
Laufen	12	8	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—															
Laupen	7	6	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—															
Münster	44	19	—	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—															
Neuenstadt	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—															
Nidau	19	11	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—															
Oberhasle	13	6	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—															
Pruntrut	20	14	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—															
Saanen	11	7	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—															
Schwarzenburg	15	12	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—															
Seftigen	9	7	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—															
Signau	16	9	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—															
Ober-Simmenthal	6	4	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—															
Nieder-Simmenthal	9	4	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—															
Thun	61	37	—	8	16	—	—	—	—	—	—	—	—															
Trachselwald	28	25	—	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—															
Wangen	9	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—															
Total	829	552		84	193		16		2	424		7		171		111		2	46		10		28		12		83	

Obergerichte

Anklagekammer.

Tafel V.

Geschworenen- bezirke	Amtsbezirke	Vor- unter- suchungen	Zahl der Ange- schuldigten	Assisen	Assisen- kammer	Korrektio- nelles Gericht	Korrektio- nelle Richter	Polizei- Richter	Aufhebung der Kosten			Einstellung gemäss Art. 242 St.-V.	Rückweisung an den Unter- suchungsrichter gemäss Art. 234 ff, St.-V.	Öffentliche Klage erloschen
									an den Staat mit Entschädigung	an den Staat ohne Entschädigung	an Ange- schuldigte			
I.	Frutigen . . .	7	14	—	—	—	2	—	10	—	—	1	—	1
	Interlaken . . .	13	21	13	1	2	1	—	—	2	1	—	—	—
	Konolfingen . . .	10	20	7	1	2	2	2	—	4	—	—	—	—
	Oberhasle . . .	3	14	1	—	7	—	2	—	4	—	—	—	—
	Saanen . . .	4	4	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—
	Ober-Simmenthal . . .	3	4	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—
	Nieder-Simmenthal . . .	3	7	—	2	—	—	—	—	3	2	—	—	—
	Thun . . .	22	31	5	2	7	2	2	1	7	4	1	—	—
		65	115	26	8	18	7	6	15	24	8	2	—	1
II.	Bern . . .	98	155	29	26	29	16	3	8	25	11	6	1	1
	Schwarzenburg . . .	5	6	—	1	—	3	—	1	—	1	—	—	—
	Seftigen . . .	6	13	—	—	3	9	—	—	1	—	—	—	—
		109	174	29	27	32	28	3	9	26	12	6	1	1
III.	Aarwangen . . .	8	19	3	3	4	1	—	2	6	—	—	—	—
	Burgdorf . . .	16	22	1	3	7	—	—	—	8	1	—	2	—
	Fraubrunnen . . .	12	16	3	2	6	—	1	—	4	—	—	—	—
	Signau . . .	8	12	4	1	3	1	—	—	1	2	—	—	—
	Trachselwald . . .	12	22	—	3	5	6	—	5	3	—	—	—	—
	Wangen . . .	14	24	—	4	13	—	—	3	3	—	1	—	—
		70	115	11	16	38	8	1	10	25	3	1	—	2
IV.	Aarberg . . .	5	6	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
	Biel . . .	19	40	5	14	5	2	—	7	4	3	—	—	—
	Büren . . .	6	10	4	2	—	1	—	—	3	—	—	—	—
	Erlach . . .	4	5	—	1	3	—	—	—	1	—	—	—	—
	Laupen . . .	6	20	—	8	—	1	—	9	—	1	—	1	—
	Nidau . . .	14	21	—	1	10	—	—	2	6	—	1	—	1
		54	102	10	29	20	4	—	18	14	4	1	—	1
V.	Courtelary . . .	13	19	5	3	—	1	—	1	6	2	1	—	—
	Delsberg . . .	7	9	6	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
	Freibergen . . .	9	13	—	4	—	—	—	4	3	—	—	2	—
	Laufen . . .	3	3	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
	Münster . . .	15	31	12	1	2	—	—	6	5	1	—	2	2
	Neuenstadt . . .	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	Pruntrut . . .	12	15	3	1	—	3	1	3	1	—	—	3	—
		60	91	27	9	2	4	2	15	17	3	3	2	7
	Total	358	497	103	89	110	51	12	67	106	30	13	3	12

Obergericht.

Tafel VI.

I. Strafkammer.

	Amtsbezirke	Zahl der Geschäfte	Zahl der Angeklagten	Bestätigung des I. Urteils	Schärfung	Milderung
I.	Frutigen	14	17	6	1	—
	Interlaken	9	10	7	1	—
	Konolfingen	33	34	7	7	4
	Oberhasle	2	4	—	1	—
	Nieder-Simmenthal	7	7	2	2	1
	Ober-Simmenthal	1	1	—	1	—
	Saanen	4	7	—	3	—
	Thun	21	23	10	3	1
II.		91	103	32	19	6
	Bern, korrektionelles Gericht	34	39	10	3	12
	Bern, Polizeirichter	99	114	47	13	9
	Schwarzenburg	9	11	—	2	6
	Seftigen	2	3	—	1	—
III.		144	167	57	19	27
	Aarwangen	14	14	3	5	1
	Burgdorf	12	13	5	3	1
	Fraubrunnen	10	11	1	4	1
	Signau	5	5	3	2	—
	Trachselwald	14	14	3	2	2
IV.	Wangen	15	18	2	8	—
		70	75	17	24	5
	Aarberg	4	6	2	—	—
	Biel	15	16	5	—	3
	Büren	7	10	2	2	1
	Erlach	5	6	1	1	—
V.	Laupen	4	5	—	1	—
	Nidau	9	10	3	—	1
		44	53	13	4	5
	Courtelary	16	17	8	2	—
	Delsberg	5	5	1	1	—
	Freibergen	9	10	2	1	—
	Laufen	16	17	2	4	2
	Münster	8	8	3	—	—
	Neuenstadt	1	1	—	—	—
	Pruntrut	7	8	2	1	1
		62	66	18	9	3
	Total	411	464	137	75	46

I. Strafkammer.

Tafel VI.

Frei-sprechung	Kassation	Forums-verschluss	Fallenlassen der Appellation		Vergleich Rückzug der Klage	Öffentliche Klage erloschen	Amtsbezirke
			Parteien	Staats-anwalt			
1	—	2	6	1	—	—	Frutigen.
—	—	1	1	—	—	—	Interlaken.
5	3	3	1	4	—	—	Konolfingen.
—	—	3	—	—	—	—	Oberhasle.
—	—	—	2	—	—	—	Nieder-Simmenthal.
—	—	—	—	—	—	—	Ober-Simmenthal.
1	1	1	—	1	—	—	Saanen.
3	1	3	—	2	—	—	Thun.
10	5	13	10	8	—	—	
3	2	—	4	4	—	1	Bern, korrektionelles Gericht.
26	3	10	2	2	2	—	Bern, Polizeirichter.
1	—	1	1	—	—	—	Schwarzenburg.
2	—	—	—	—	—	—	Seftigen.
32	5	11	7	6	2	1	
1	1	—	2	1	—	—	Aarwangen.
2	—	1	1	—	—	—	Burgdorf.
1	1	2	—	1	—	—	Fraubrunnen.
—	—	—	—	—	—	—	Signau.
1	1	—	3	2	—	—	Trachselwald.
2	1	3	1	1	—	—	Wangen.
7	4	6	7	5	—	—	
2	—	2	—	—	—	—	Aarberg.
2	2	3	1	—	—	—	Biel.
2	—	—	—	3	—	—	Büren.
2	—	1	1	—	—	—	Erlach.
—	1	2	1	—	—	—	Laupen.
2	—	1	1	2	—	—	Nidau.
10	3	9	4	5	—	—	
—	1	5	—	1	—	—	Courtelary.
—	2	—	—	1	—	—	Delsberg.
2	2	2	—	1	—	—	Freibergen.
4	—	2	1	2	—	—	Laufen.
1	1	1	—	2	—	—	Münster.
—	—	—	—	1	—	—	Neuenstadt.
1	—	—	—	2	—	1	Pruntrut.
8	6	10	1	10	—	1	
67	23	49	29	34	2	2	Total

**Übersicht der einzelnen Assisensessionen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und der
vom 2. Mai 1880**

Tafel VII.

Assisenhof	Sessionen	Dauer der Sitzungsperioden	Verhandlungstage	Amtsbezirke	Assisen					
					Anzahl	Geschäfte	Verurteilt			
							Angeklagte	Peinlich	Korrektionell	Polizeilich
Versammlungsort: <i>Thun.</i>	1.	Vom 26. März bis 4. April	7	Frutigen . . .	—	—	—	—	—	—
	2.	Vom 5.—20. Dezember	14	Interlaken . . .	9	18	2	11	—	18
	3.	Assisenk. Sitzungstage . . .	6	Konolfingen . . .	3	7	3	2	—	4
				Oberhasli . . .	—	—	—	—	—	5
				Saanen . . .	—	—	—	—	—	2
				O.-Simmenthal . . .	—	—	—	—	—	—
				N.-Simmenthal . . .	—	—	—	—	—	—
				Thun . . .	5	5	—	4	—	1
					17	30	5	17	—	22
										7
Versammlungsort: <i>Bern.</i>	1.	Vom 19. Febr. b. 15. März	21	Bern . . .	16	42	13	19	—	32
	2.	Vom 17. Sept. bis 2. Okt.	14	Schwarzenburg . . .	—	—	—	—	—	—
	3.	Assisenk. Sitzungstage . . .	10	Seftigen . . .	—	—	—	—	—	—
					16	42	13	19	—	32
										1
										—
										—
										—
										—
										—
Versammlungsort: <i>Burgdorf.</i>	1.	Vom 29. Jan. bis 7. Febr.	9	Aarwangen . . .	4	5	1	2	—	3
	2.	Vom 29. Okt. bis 2. Nov.	5	Burgdorf . . .	1	1	1	—	—	1
	3.	Assisenk. Sitzungstage . . .	8	Fraubrunnen . . .	2	3	1	1	1	3
				Signau . . .	2	5	—	—	2	2
				Trachselwald . . .	—	—	—	—	—	—
				Wangen . . .	2	4	1	2	—	3
					11	18	4	5	3	12
										—
										—
										—
Versammlungsort: <i>Biel.</i>	1.	Vom 7.—12. Mai . . .	6	Aarberg . . .	1	1	—	—	—	—
	2.	Vom 17.—19. Oktober . . .	3	Biel . . .	3	4	1	3	—	4
	3.	Assisenk. Sitzungstage . . .	7	Büren . . .	3	5	2	3	—	5
				Erlach . . .	—	—	—	—	—	1
				Laupen . . .	—	—	—	—	—	—
				Nidau . . .	—	—	—	—	—	—
					7	10	3	6	—	9
										1
										—
										—
Versammlungsort: <i>Delsberg.</i>	1.	Vom 8.—13. Januar . . .	6	Courtelary . . .	6	7	3	4	—	7
	2.	Vom 11.—18. Juni . . .	7	Delsberg . . .	3	5	1	3	—	4
	3.	Vom 19. Nov. bis 3. Dez.	13	Freibergen . . .	—	—	—	—	—	—
	4.	Assisenk. Sitzungstage . . .	9	Laufen . . .	1	1	—	—	—	—
				Münster . . .	6	19	2	16	—	18
				Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	8
				Pruntrut . . .	2	3	—	1	—	1
					18	35	6	24	—	30
										9
					69	135	31	71	3	105
			145							18

Bemerkung betreffend Kammergeschäfte. Die Sitzungstage sind dort aufgeführt, wo die Sitzung stattfand, während die

Angeklagten im Jahre 1917 und der einzige von der Assisenkammer gemäss Gesetz beurteilten Geschäfte.

Tafel VII.

übrigen Angaben betreffend die einzelnen Geschäfte sich beim Bezirke der Begehung vorfinden.

**Übersicht der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern
beurteilten Angeschuldigten im Jahre 1917.**

Tafel VIII.

Geschworenenbezirke	Amtsbezirke	Aufteilung durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Staatsanwaltes	Korrektionelles Gericht			Korrektioneller Richter			Polizeirichter					
			Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Angeschuldigte	Frei- gesprochen				
				mit	ohne		mit	ohne		mit	ohne			
I.	Oberhasle . . .	54	14	—	4	10	64	—	4	60	138	—	4	134
	Frutigen . . .	222	10	—	1	9	27	—	8	19	246	2	41	203
	Interlaken . . .	181	36	—	4	32	325	6	65	254	692	4	16	672
	Konolfingen . . .	102	28	1	2	25	52	1	11	40	511	6	34	471
	Nied.-Simmenthal . . .	104	11	—	—	11	21	—	2	19	355	15	38	302
	Ober-Simmenthal . . .	85	4	—	—	4	22	—	3	19	129	1	3	125
	Saanen . . .	79	16	—	6	10	110	—	34	76	256	6	22	228
	Thun . . .	192	49	—	2	47	143	1	47	95	1,148	4	45	1,099
		1,019	168	1	19	148	764	8	174	582	3,475	38	203	3,234
II.	Bern . . .	217	421	2	53	366	1,799	10	1,069	720	5,917	21	1,115	4,781
	Schwarzenburg . . .	51	20	—	1	19	57	1	11	45	248	4	24	220
	Seftigen . . .	165	31	—	2	29	66	—	14	52	361	—	8	353
		433	472	2	56	414	1,922	11	1,094	817	6,526	25	1,147	5,354
III.	Aarwangen . . .	72	54	—	6	48	65	—	7	58	434	—	43	391
	Burgdorf . . .	160	40	—	5	35	89	—	19	70	793	6	23	764
	Fraubrunnen . . .	79	19	—	1	18	110	—	16	94	432	4	6	422
	Signau . . .	61	36	—	2	34	123	—	14	109	348	1	7	340
	Trachselwald . . .	107	27	—	1	26	155	3	27	125	460	5	7	448
	Wangen . . .	101	23	—	—	23	37	—	—	37	498	3	13	482
		580	199	—	15	184	579	3	83	493	2,965	19	99	2,847
IV.	Aarberg . . .	71	23	—	—	23	69	—	9	60	638	4	33	601
	Biel . . .	83	102	—	1	101	405	—	33	372	1,865	11	104	1,750
	Büren . . .	54	9	—	—	9	35	—	1	34	325	—	19	306
	Erlach . . .	64	11	—	1	10	19	1	2	16	230	1	10	219
	Laupen . . .	20	15	—	—	15	32	—	2	30	156	—	4	152
	Nidau . . .	58	40	—	8	32	320	3	11	306	870	9	32	829
		350	200	—	10	190	880	4	58	818	4,084	25	202	3,857
V.	Courtelary . . .	29	55	—	1	54	295	1	22	272	1,045	6	13	1,026
	Delsberg . . .	100	15	—	—	15	123	2	12	109	1,373	18	175	1,180
	Freibergen . . .	19	13	—	1	12	65	2	3	60	339	3	5	331
	Laufen . . .	108	10	—	—	10	51	3	9	39	554	4	60	490
	Münster . . .	102	48	—	—	48	326	29	54	243	1,134	38	66	1,030
	Neuenstadt . . .	42	3	—	—	3	12	—	—	12	167	—	—	167
	Pruntrut . . .	42	84	—	5	79	407	2	41	364	1,909	9	138	1,762
		442	228	—	7	221	1,279	39	141	1,099	6,521	78	457	5,986
	Total	2,824	1,267	3	107	1,157	5,424	65	1,550	2,809	23,571	185	2,108	21,278

Übersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1917.

Erledigung der eingereichten Klagen.

Tafel IX.

	Eingereichte Klagen			Klagen erledigt						Anzahl der		
	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	Gesamtzahl	durch			durch Urteil zugunsten			Gruppensitzungen	Sitzungsende	
				Abstand oder Rückzug vor der Verhandlung	Ablehnung d. Zuständigkeit von Amtes wegen	Vergleich, Anerkennung od. Abstand in d. Verhandlung	des Klägers (ganz)	des Klägers (teilweise)	des Beklagten (ganz)			
Bern	18	463	481	168	2	130	300	68	72	41	481	— 267 97
Biel	36	239	275	108	11	38	157	33	55	30	275	— 159 70
Thun	3	43	46	39	—	5	44	—	2	—	46	2 4 4
Interlaken	2	16	18	6	—	7	13	3	—	2	18	— 10 10
Pruntrut	5	27	32	—	—	15	15	9	2	6	32	1 27 21
St. Immer	1	58	59	46	—	5	51	3	4	1	59	— 13 7
Delsberg	—	42	42	31	1	6	38	3	1	—	42	2 9 9
Burgdorf	—	20	20	17	—	1	18	—	1	1	20	— 2 2

